

# Wert / Preis

## Wert/Preis

Die Unterscheidung zwischen W. und P. entstammt ursprünglich der antiken griechischen Moralphilosophie sowie dem römischen Recht und hat von hier aus Eingang in die neuzeitliche ökonomische Literatur gefunden. Der durch das Wechselverhältnis von Angebot und Nachfrage zustande gekommene tatsächliche P. einer Ware oder Dienstleistung wurde dabei mit der Forderung konfrontiert, daß dieser dem 'eigentlichen' W. entsprechen müsse, der ihnen unter Berücksichtigung der Herstellungskosten und des subjektiven Nutzens zugrunde liege. Während in der griechischen Philosophie diese Unterscheidung noch im Rahmen einer rein werttheoretischen Semantik (*times*, *axia*) vorgenommen worden ist, wurde sie in der römischen Literatur dagegen primär in einer preistheoretischen Terminologie zum Ausdruck gebracht, da die Römer das Wort *pretium* sowohl für den W. als auch für den P. gebraucht hatten. Erst in der mittelalterlichen Philosophie wurde dann explizit das lateinische Wort *valor* zur Kennzeichnung des 'gerechten P.' (*iustum pretium*) verwendet, von wo aus es schließlich Eingang in die neuzeitliche nationalökonomische Literatur fand.

Die moralphilosophische Tradition dieser grundbegrifflichen Unterscheidung zwischen W. und P. geht auf Aristoteles zurück, der im 5. Buch seiner 'Nikomachischen Ethik' das Problem der P.-Bildung im Rahmen seiner Erörterung der verschiedenen Arten der Gerechtigkeit behandelt hatte. Ein gerechter Tausch findet ihn zufolge dann statt, wenn dabei eine Äquivalenz in Form einer arithmetischen Proportionalität des W. von Leistung und Gegenleistung gewährleistet ist. Auf die Frage, was denn das Gleiche sei, das den Tausch und mithin auch das Leben in der Gemeinschaft ermögliche, wies er auf die Gleichheit der menschlichen Bedürfnisse hin, die überhaupt erst den Geldgebrauch ermögliche. Deshalb besitze das Geld, das zum Stellvertreter der Bedürfnisse geworden sei, seinen W. auch nicht von der Natur, sondern durch das Gesetz, weshalb es in der Macht des Menschen liege, einen gegen das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit verstoßenden Geldgebrauch zu verbieten, wie er insbesondere bei der Zinsnahme vorliege (1).

Eine zweite Quelle des späteren kanonischen Zinsverbotes und der für die scholastische Aristoteles-Rezeption charakteristischen Erörterungen über den *iustum pretium* bildet das römische Recht, dem zufolge ein 'gerechter' P. das Ergebnis eines auf freier Übereinkunft beruhenden Tausches auf der Grundlage des gegenseitigen *circumscribere* und *circumvenire* darstellte (2). Im P.-Edikt des Diokletian wurde dieser Rechtsauffassung später durch das explizite Verbot der Übervorteilung im Handel und des P.-Wuchers eine stark normative Bedeutung gegeben. Diese fand Eingang in die patristische Wirtschaftsethik, wobei Augustinus den aus dem römischen Recht stammenden Begriff des gerechten P. übernahm und gegenüber dem tatsächlich im Einzelfall zustande gekommenen Marktpreis als ethischen Maßstab geltend machte (3).

Auf die Frage, woran zu erkennen sei, ob zwei auszutauschende Güter den gleichen W. verkörpern und was als objektives Merkmal dieser W.-Äquivalenz zu betrachten sei, gab jedoch erst die scholastische Wirtschaftsethik eine zufriedenstellende Antwort. Im Gefolge der Aristoteles-Rezeption des 13. Jahrhunderts stellte Albertus Magnus ausdrücklich fest, daß es nicht die Gleichheit der menschlichen Bedürfnisse, sondern die gleiche Menge von Arbeit und Kosten (*labores et expensae*) sei, die garantiere, daß beim Tausch eine Gleichheit von Leistung und Gegenleistung und somit eine "justa commutatio" vorliege (4). Diese zur Begründung des *iustum pretium* im Gefolge der christlichen Aufwertung der Arbeit entwickelte 'Kostentheorie' wurde von seinem Schüler Thomas von Aquin dahingehend präzisiert, daß neben der Arbeit auch noch das Transportrisiko zu berücksichtigen sei, um den für ein Gut gerechten P. zu ermitteln, wodurch dem Kaufmann ein gewisser Spielraum bei der W.-Berechnung zugestanden werden müsse (5). Im Unterschied zu ihren neuzeitlichen Adepten stellten sich die Scholastiker aber noch nicht das Problem der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Arbeitsarten, da dieses für sie offensichtlich mit der zunftmäßigen Regelung der Arbeit und der P.e in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zufriedenstellend gelöst war.

Die mit dieser 'objektiven' W.-Lehre verbundene moralische Verurteilung der Zinsnahme und des Wuchers, die im eigentümlichen Kontrast zu der sich schnell entfaltenden Geldwirtschaft in den norditalienischen Stadtstaaten

stand und deshalb keinen dauerhaften Bestand haben konnte, fand auch in der protestantischen Wirtschaftsethik ihren Niederschlag, da auch M. Luther die von den großen Handelsmonopolen seiner Zeit diktierten Warenpreise strikt abgelehnt hatte. Er stellte in diesem Zusammenhang die Forderung auf, daß die weltliche Obrigkeit die Warenpreise so festlegen solle, "das der kauffmann kund zukommen und seyne zymliche narung davon haben" (6). Diese ethische Aufwertung des 'eigentlichen' W. einer Ware oder Dienstleistung gegenüber dem tatsächlich erzielten Marktpreis wurde in der Folgezeit kapitalismuskritisch weiterentwickelt und fand unter anderem auch im Werk von I. Kant ihren Niederschlag. Ihm zufolge verkörpert der autonome Mensch einen "inneren" W. bzw. eine "Würde", die sich nicht in P.en ausdrücken lasse und insofern auch nicht als Mittel behandelt werden dürfe (7). Wie stark auch noch Kants Denken von dem auf Aristoteles und die Scholastiker zurückgehenden moralphilosophischen Verständnis von W. und P. geprägt war, zeigt folgende Definition: "Preis (pretium) ist das öffentliche Urteil über den Wert (valor) einer Sache, in Verhältnis auf die proportionierte Menge desjenigen, was das allgemeine stellvertretende Mittel der gegenseitigen Vertauschung des Fleisses (des Umlaufs) ist" (8).

Gleichwohl erzwang gerade die sich gegen Ende des Mittelalters immer stärker entwickelnde Geldwirtschaft und der Aufschwung des überseeischen Handels eine realistischere Betrachtungsweise der in den Bewegungen der Marktpreise zum Ausdruck kommenden ökonomischen Veränderungen. Im Zeitalter des Merkantilismus stand dabei zunächst die Frage nach dem W. des Geldes und die Vermehrung der staatlichen Einnahmen im Mittelpunkt der Erörterungen. Erst Th. Hobbes hat dann wieder daran erinnert, daß der Reichtum einer Nation einerseits durch die Arbeit und Sparsamkeit ihrer Bürger, andererseits aber auch durch die Gaben der Natur bedingt sei (9). W. Petty hat diese Überlegung später aufgegriffen und den W. eines Gutes nach Maßgabe des in ihm enthaltenen Anteils an "land" und "labour" bestimmt, wobei er dem "intrinsick value" den "extrinsick or accidental value" gegenüberstellte. Jedoch galt ihm zufolge diese W.-Bestimmung nur für den "natural price", nicht aber für den tatsächlich erzielten "political price" (10). Diese Unterscheidung zwischen den 'inneren' und 'äußeren' bzw. 'kontingenten' Bestimmungsgründen des P. ist auch von J. Locke aufgenommen worden, der den "intrinsick natural worth" dem "marketable value" gegenüberstellte und dabei das Privateigentum als Produkt der Arbeit gerechtfertigt hatte (11). Auch B. Franklin hielt die menschliche Arbeit für die eigentliche wertschöpfende Kraft. Er gestand aber ähnlich wie die scholastische Wirtschaftsethik die Berücksichtigung der Transportkosten bei der P.-Festlegung zu: "Fair commerce is where equal values are exchanged for equal, the expense of transport included" (12).

War für die französischen Physiokraten noch die Natur die primäre Quelle des ökonomischen Reichtums einer Nation, so sind es A. Smith zufolge drei Faktoren, nämlich die Löhne, der Unternehmergewinn und die Bodenrente, die den Tauschwert einer Ware bestimmen. Zwar werde der W. aller P.-Bildungsfaktoren durch die jeweilige Arbeitsmenge bestimmt, die man mit ihnen kaufen oder beanspruchen kann. Da in fortgeschrittenen wirtschaftlichen Verhältnissen der P. einer Ware jedoch nicht unmittelbar in Arbeitsquanten, sondern in Geldwerten gemessen wird, kämen bei der Bildung der Marktpreise noch ganz andere Bestimmungsfaktoren wie z.B. das jeweilige Verhältnis von Angebot und Nachfrage ins Spiel. Gleichwohl ist es auch Smith zufolge der "natural price", um den die Marktpreise unaufhörlich schwanken und der sich langfristig als ihr arithmetisches Mittel geltend macht (13). D. Ricardo sah dagegen nicht den P., der für eine Arbeitsleistung bezahlt wird, sondern die für die Produktion einer Ware erforderliche menschliche Arbeitszeit als einzige Quelle des ökonomischen W. an und führte dabei auch das bei der Produktion investierte Kapital auf die in ihm verkörperte Arbeit zurück. Gleichwohl ist ihm zufolge die ungleiche Zusammensetzung des Kapitals in 'fixes' und 'zirkulierendes' Kapital der eigentliche Grund dafür, warum die Tauschwerte der Güter nicht genau der in ihnen enthaltenen Arbeitszeit entsprechen. Ricardo meinte jedoch eine Tendenz zur Ausgleichung der Kapitalgewinne feststellen zu können, wodurch die Differenz zwischen dem "natural" bzw. "primary price" und dem Marktpreis tendenziell aufgehoben würde (14).

In der von Ricardo kanonisierten 'klassischen' Gestalt wurde die Arbeitswertlehre im Laufe des 19. Jahrhunderts von verschiedenen sozialistischen Theoretikern übernommen und zur Grundlage ihrer eigenen nationalökonomischen Systeme gemacht. Die sich hierbei als 'Kritik' der bürgerlichen Ökonomie konstituierende

sozialistische W.- und P.-Lehre hat im Werk von Marx und Engels ihren wirkungsgeschichtlich bedeutendsten Niederschlag gefunden. Bereits der junge F. Engels hatte eine Auflösung aller überlieferten W. durch das ewige Schwanken der Marktpreise konstatiert und deshalb dem Handel den letzten Rest von Sittlichkeit abgesprochen: "Von Wert ist keine Rede mehr; dasselbe System, das auf den Wert soviel Gewicht zu legen scheint, das der Abstraktion des Wertes im Gelde die Ehre einer besonderen Existenz gibt - dies selbe System zerstört durch die Konkurrenz allen inhärenten Wert und verändert das Wertverhältnis aller Dinge gegeneinander, täglich und stündlich. Wo bleibt in diesem Strudel die Möglichkeit eines auf sittlicher Grundlage beruhenden Austausches?" (15). Und K. Marx schrieb zur gleichen Zeit: "Das Geld ist der allgemeine, für sich selbst konstituierte Wert aller Dinge. Es hat daher die ganze Welt, die Menschenwelt wie die Natur, ihres eigentümlichen Wertes beraubt" (16). Marx betrachtete deshalb das Kapital als das eigentliche Subjekt eines Gesamtprozesses, in dem der W. unterschiedliche ökonomische Erscheinungsformen annimmt und "sich als Mehrwert von sich selbst als ursprünglichem Wert abstößt, sich selbst verwertet" (17). Um diese Mystifikation der bürgerlichen Ökonomie zu destruieren, die ihm zufolge im Kapital reale Gestalt angenommen hatte, war er deshalb darum bemüht, im Anschluß an Ricardo alle Erscheinungsformen des W. auf die in ihnen verkörperten Quanten an gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit zurückzuführen, die für ihre Herstellung erforderlich sind. Das von ihm formulierte 'W.-Gesetz' beruht dabei auf einer Unterscheidung zwischen dem "Marktwert" und dem "Marktpreis" einer Ware, welche die empirisch feststellbaren P.-Bewegungen in letzter Instanz auf arbeitswerttheoretische Bestimmungen zurückzuführen versuchte (18). Gleichwohl ist es Marx selbst nicht gelungen, eine überzeugende Lösung des damit verbundenen Problems der Transformation der W.e in P.e auszuarbeiten, weshalb ihm später namhafte 'bürgerliche' Ökonomen vorwerfen konnten, seinerseits einer Mystifikation verfallen zu sein, die sich bei genauerer Betrachtung in Luft auflöse (19).

Um die mit der Arbeitswertlehre verbundenen Aporien zu vermeiden, ist man deshalb im Laufe des 19. Jahrhunderts dazu übergegangen, den P. einer Ware nicht mehr auf die in ihr verkörperte Arbeitszeit zurückzuführen, sondern auf den Nutzen, welcher dieser bei der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zukomme. Diese sog. 'subjektive W.-Lehre' bzw. 'Grenznutzentheorie' hat verschiedene Ausformulierungen erhalten und geht auf die bereits bei H. H. Gossen anzutreffende Überlegung zurück, daß der Nutzen eines Gutes die Funktion der Menge sei, in der es einem Wirtschaftssubjekt zur Verfügung steht (20). Das in diesem Zusammenhang von W. St. Jevons, L. Walras und K. Menger jeweils unabhängig voneinander entwickelte Grenznutzentheorem besagt, daß die Bedeutung knapper Güter für einen Menschen mit größerer verfügbarer Menge ständig abnimmt, bis ein Punkt erreicht ist, an dem sein diesbezügliches Bedürfnis gesättigt ist. Die W.-Feststellung innerhalb der Marginalanalyse verfolgt also den Zweck, den "final degree of utility", d.h. den Nützlichkeitsgrad des jeweils letzten, unendlich kleinen Zuwachses an Gütern zu bestimmen und diesen mathematisch in Form von Differentialgleichungen darzustellen, um dem von Jevons formulierten Grundaxiom Rechnung zu tragen, daß "value depends entirely upon utility" (21).

Diese sog. 'marginalistische Revolution' steht in einem engen Zusammenhang mit der von J. Bentham begründeten utilitaristischen Tradition und dem innerhalb der physiologischen Forschung des 19. Jahrhunderts von E.H. Weber und G.Th. Fechner entwickelten "psychophysischen Grundgesetz", dem zufolge ein Reiz von einer bestimmten Größe erforderlich ist, um eine entsprechende Empfindung auszulösen, bis eine Schwelle erreicht ist, an dem jeder weitere Reizzuwachs nicht mehr wahrgenommen oder aber als unangenehm empfunden wird (22). Die damit verbundene psychologische Richtung der W.-Lehre, wie sie u. a. von A. Meinong vertreten und von Chr. v. Ehrenfels weiterentwickelt worden ist (23), hat auch in G. Simmels 'Philosophie des Geldes' ihren Niederschlag gefunden. Simmel versuchte in diesem Zusammenhang zu zeigen, daß auch eine 'relativistische' W.-Lehre in der Lage ist, das Problem der Letztbegründung der ökonomischen W.e zu lösen (24). Auch wenn sich ihm zufolge ein subjektives W.-Bewußtsein dadurch bildet, daß zwischen einem Subjekt und dem Gegenstand seines Begehrens ein Hindernis tritt, dessen Überwindung Mühen und Opfer erfordert, stelle der ökonomische W. doch etwas Objektives dar, da im Tausch ein W. gegeben wird, um einen anderen zu bekommen. Da die hierfür erforderliche W.-Äquivalenz jedoch nicht selbstverständlich ist, sondern ihre Feststellung der Übung bedarf, bevor sich relativ konstante Tauschrelationen zwischen den von den Menschen begehrten Gütern ausbilden, hat

Simmel den W. als 'Epigone des P.' bezeichnet (25).

Zum Zeitpunkt des Erscheinens von Simmels 'Philosophie des Geldes' befand sich nicht nur die objektive, sondern auch die subjektive Richtung der nationalökonomischen W.-Lehre in einer schweren Krise, die im Laufe des 20. Jahrhunderts den Siegeszug einer rein funktionalistischen Betrachtung der P.-Bildungsprozesse begünstigte. Simmels 'Philosophie des Geldes' kann insofern als ein grandioser Nachruf auf eine uralte Tradition des ökonomischen Denkens verstanden werden, die inzwischen an ihr Ende gekommen war. Denn mit der Orientierung der modernen Nationalökonomie am Postulat der 'Wertfreiheit' war auch die ethische Verankerung obsolet geworden, auf der die verschiedenen Varianten des ökonomischen W.-Begriffs beruhten. F. Gottl sprach in einer berühmten Streitschrift von einer "Herrschaft des Wortes", welche das nationalökonomische Denken seiner Zeit getrübt habe und von der es zusammen mit dem damit verbundenen W.-Gedanken definitiv zu befreien sei (26). Und auch M. Weber empfand den W.-Begriff als "Schmerzskind der Nationalökonomie", dem "eben nur idealtypisch irgend ein eindeutiger Sinn gegeben werden kann" (27). Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es dem ökonomischen W.-Begriff im weiteren Fortschritt der einzelwissenschaftlichen Erkenntnis letztendlich so ergangen ist wie vielen anderen 'metaphysischen' Begriffen der philosophischen Tradition. Mit der seit A.A. Cournot üblichen Bestimmung der Nachfrage als Funktion der P.e und der Behandlung der Einzelpreise als Variable in einem System simultaner Gleichungen hat die mathematische P.-Theorie inzwischen gänzlich auf den vielfach vorbelasteten W.-Begriff verzichtet, auch wenn dieser in den Sonntagsreden verschiedener Nationalökonomien heute immer noch als gesunkenes Kulturgut herumspukt (28).

Anmerkungen. (1) Aristoteles: Eth. Nic. V, 8, 1131 b 33 - 1133 b 35; Pol I, 9. - (2) Vgl. P. Oertmann: Die Volkswirtschaftslehre des Corpus Juris Civilis (1891) 37 ff.; R. Kaulla: Der Wertbegriff im römischen Recht. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 58 (1902) 398 ff., 423 ff. - (3) Augustinus: De Trinitate, lib. XIII, cap. 3; ed. Migne, Bd. 42, 1017 f. - (4) Albertus Magnus: Ethicorum, lib. V, tract. II., c. 7, Opera, ed. Leyden 1651, 200 ff. - (5) Thomas Aquinas: Summa theol., II 2ae, qu. 77, art. 1 u. 4. - (6) M. Luther: Von Kaufshandlung und Wucher (1524), in: Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. 15, 295. - (7) I. Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Akademie-Ausgabe, Bd. IV, 434 f. - (8) Die Metaphysik der Sitten (1797), 1. Teil, \_ 31, Akademie-Ausgabe, Bd. VI, 288. - (9) Th. Hobbes: Elementa Philosophica de Cive (1646), Kap. 13, \_ 14. - (10) W. Petty, A Treatise of Taxes & Contributions (1662), in: The Economic Writings of Sir William Petty, ed. Ch. H. Hull (New York 1963), Vol. I, 44 ff. - (11) J. Locke: Two Treatises of Government (London 1689, 21694), II. Buch, Kap. V, \_ 27 ff.; Some Considerations of the Consequences of the Lowering of Interest and Raising the Value of Money (London 1691; 21696), 66. - (12) B. Franklin: Positions to Be Examined, Concerning National Wealth (1769), in: Works, ed. Sparks, Vol. II (Boston 1836), 373 f. - (13) A. Smith: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (London 1776), Vol. I, Kap. 5-7. - (14) D. Ricardo: On the Principles of Political Economy, and Taxation (1817; 31821), in: Works, ed. P. Sraffa (Cambridge 1951), Vol. I, 11 ff., 22 ff. 30 ff.; Absolute Value and Exchangeable Value (1823), in: Works, Vol. IV, 357 ff. - (15) F. Engels: Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie (1844), MEW 1, 515. - (16) K. Marx: Zur Judenfrage (1844), MEW 1, 375. - (17) Das Kapital, Bd. 1 (1867, 41890), MEW 23, 169. - (18) Das Kapital, Bd. 3 (1894), MEW 25, 182 ff. - (19) Vgl. W. Sombart: Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 7 (1894), 555 ff.; E. v. Böhm-Bawerk: Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien (1888), 367 ff.; Zum Abschluß des Marxschen Systems (1896); K. Diehl: Ueber das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx (1898). - (20) H.H. Gossen: Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln (1854), 4 ff. - (21) W. St. Jevons: The Theory of Political Economy (London / New York 1871), 2. - (22) G.Th. Fecher, Elemente der Psychophysik (1860); In Sachen der Psychophysik (1877), \_ 211. - (23) Vgl. A. Meinong: Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werth-Theorie (1894); Ch. v. Ehrenfels: System der Werttheorie. I. Bd.: Allgemeine Werttheorie, Psychologie des Begehrens (1897). - (24) G. Simmel: Philosophie des Geldes (1900). Gesamtausgabe, hg. O. Rammstedt, Bd. 6, 93 ff., 199 ff. - (25) a.O., 81. - (26) F. Gottl: Der Wertgedanke, ein verhülltes Dogma der Nationalökonomie (1897); Die Herrschaft des Wortes (1901); Die wirtschaftliche Dimension. Eine Abrechnung mit der sterbenden Wertlehre

(1923). - (27) M. Weber: Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19 (1904), 83. - (28) A. A. Cournot: Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses (Paris 1838); W. Hofmann: Wert- und Preislehre (1964), 113 ff.; H. Winkel: Die Volkswirtschaftslehre der neueren Zeit (1973), 79 ff.

Literaturhinweise. R. Zuckerkandl: Zur Theorie des Preises mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Lehre (1889; ND 1936). - H.R. Sewall: The Theory of Value before A. Smith (New York 1901; ND 1968). - R. Kaulla: Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien (1906). - L. Brentano: Die Entwicklung der Wertlehre (1908). - H.G. Schachtschabel: Der gerechte Preis. Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee (1939). - J.W. Baldwin: The Medieval Theories of the Just Price (Philadelphia 1959). - O. Langholm: Price and Value in the Aristotelian Tradition (Bergen 1979).

### **Klaus Lichtblau**

In: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 12 (2005), Sp. 586-591.

© 2001-2003 Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt/Main